

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-44665

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung und Umbau einer ehemaligen Molkerei in ein Wohnhaus – Fl.Nr. 14/2 Gemarkung Denklingen – Buchweg 4****Anlagen:**

_Katasterauszug_Nachbarn_253489_2.0
Abweichung_Befreiung_Ausnahme_253488_2.0
Antragsformular_253487_2.0
Antragsformular_sanierungsrechtl._Genehmigung__253482_2.1
Baubeschreibung_253477_2.0
Baustatistikbogen_253472_2.0
Berechnungen_253474_2.0
Brandschutzplan_Mayr_265096_2.1
Katasterauszug_253490_2.0
Mayr_Denklingen_Abstandsfl_chen_253596_2.0
Mayr_Denklingen_Ansicht_Ost__253590_2.0
Mayr_Denklingen_Ansicht_S_d__Schnitt_253592_2.0
Mayr_Denklingen_Grundriss_1._OG__253593_2.0
Mayr_Denklingen_Grundriss_2._OG_253594_2.0
Mayr_Denklingen_Grundriss_KG_253591_2.0
Mayr_Denklingen_Stellpl_tze__253595_2.0
Vollmacht_Entwurfsverfasser__253480_2.1

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 14/2 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das Gebäude besteht bereits. Es wird eine Umnutzung beantragt.
Abstandsflächen sowie Stellplätze sind durch das Landratsamt zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach §142 BauGB). Die Baufibel ist einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.